

h o g n e r .

högner landschaftsarchitektur
54518 minheim + 54595 prüm

54518 minheim, im bungert 6
telefon: 06507 99 22 88
telefax: 06507 99 22 87
e mail: info@hoegner-la.de
internet: www.hoegner-la.de

BEBAUUNGSPLAN
der
ORTSGEMEINDE BADEM

"UHWIES"

UMWELTBERICHT gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB
mit integriertem **FACHBEITRAG NATURSCHUTZ**

AUSZUG AUSGLEICHSMABNAHMEN

aktueller Stand: 27.03.2024

1 VERBLEIBENDE EINGRIFFE UND ERFORDERLICHE KOMPENSATION

1.1 FLÄCHENBILANZEN

1.1.1 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

		ca. Werte (gerundet)
BAUGEBIET		
Baugrundstücke WA		28.020 m ²
Fläche für Gemeinbedarf (Kita)		7.780 m ²
Verkehrsfläche (<i>davon Bestand: 405 m²</i>)		3.620 m ²
Verkehrsfläche bes. Zweckbest		1.265 m ²
Wirtschaftsweg (<i>Bestand</i>)	350 m ²	
Fußweg neu	915 m ²	
Zwischensumme 1		40.685 m²
RETENTIONSANLAGEN		
Retentionsbecken (<i>W 1</i>)	4.125 m ²	
Restflächen (<i>W 1</i>)	1.910 m ²	
Retentionsmulden (<i>W 2</i>)	775 m ²	
Zwischensumme 2		6.810 m²
AUSGLEICHSFLÄCHEN		
Ausgleichsfläche A 3 - naturnahe Parkanlage		4.020 m ²
Ausgleichsfläche A 4.1 - Streuobstwiese		3.735 m ²
Ausgleichsfläche A 4.3 - Streuobstwiese		1.945 m ²
Ausgleichsfläche A 4.2 - Streuobstwiese		1.325 m ²
Ausgleichsfläche A 5 - Gebüsch		360 m ²
Zwischensumme 3		11.385 m²
Gesamtsumme		58.880 m²

1.1.2 EINGRIFF IN BODEN

	Fläche	Faktor	Verlust	
			Fläche	%ualer Anteil
BAUGEBIET ¹				
Baugrundstücke (<i>GRZ 0,4 mit Üs bis 0,6</i>)	28.020 m ²	0,6	16.812 m ²	56,8
Gemeinbedarf (<i>GRZ 0,6 mit Üs bis 0,8</i>)	7.780 m ²	0,8	6.224 m ²	21,0
Verkehrsfläche (<i>abzgl. vorh. Versiegelung</i>)	3.215 m ²	1:1	3.215 m ²	10,9
Verkehrsfläche bes. Zb. WW - Fußweg	915 m ²	1:1	915 m ²	3,0
Zwischensumme 1			27.166 m²	91,7
RETENTIONSANLAGEN				
Retentionsbecken (<i>Abgrabung</i>)	4.125 m ²	1:0,5	2.063 m ²	7,0
Retentionsmulden (<i>Abgrabung</i>)	775 m ²	1:0,5	388 m ²	1,3
Zwischensumme 2			2.451 m²	8,3
GESAMTSUMME			29.617 m²	100

Der Anteil der Eingriffe durch Versiegelung / Bodenverlust wird zugeordnet zu

- 56,8 % den Baugrundstücken
- 21,0 % der Gemeinbedarfsfläche
- 10,9 % der Erschließungsstraße und 3,0 % dem Fußweg
- 8,3 % den Retentionsanlagen.

¹ Bodenverluste durch Abgrabung bzw. Beeinträchtigungen durch Aufschüttung / Umlagerung auf den Bauflächen können zum derzeitigen Stand der Planung nicht quantifiziert werden.

1.1.3 BIOTOPVERLUST

BAUGEBIET		Verlust
BF3	Einzellaubbaum <i>davon 5 Stk 2024 gerodet</i>	13 Stk
BF3	Einzellaubbaum, Walnuss	1 Stk
BF3	Einzelnadelbaum <i>2024 gerodet</i>	6 Stk
BF4 oh2	Einzelobstbaum, Hochstamm, Großhöhlen vorh.	2 Stk
BF4	Einzelobstbaum, Hochstamm <i>davon 13 Stk 2024 gerodet</i>	15 Stk
BF4	Einzelobstbaum, Halbstamm <i>2024 gerodet</i>	3 Stk
BF4 tb4	Einzelobstbaum, Hochstamm, abgängig	1 Stk
BL1	Totholz stehend (punktuell) <i>2024 gerodet</i>	2 Stk
		43 Stk
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe <i>davon 125 m² 2024 gerodet</i>	165 m ²
BB2	Einzelstrauch <i>davon 10 m² 2024 gerodet</i>	25 m ²
BD5/BJ0	Schnitthecke / Siedlungsgehölz	20 m ²
BF0	Baumgruppe, - reihe Laubgehölze <i>2024 gerodet</i>	575 m ²
BF0	Baumgruppe, - reihe Nadelgehölze <i>davon 175 m² 2024 gerodet</i>	475 m ²
BL1	Totholz stehend (flächig: Nadelgehölze)	35 m ²
EA1	Fettwiese, Mähwiese	3.560 m ²
EB0	Fettweide	5.395 m ²
HC0	Rain	130 m ²
HC0 m. FN3	Rain mit Graben bei extensiver Instandhaltung	100 m ²
HJ8	landwirtschaftliche Sondernutzungen, Weidelgras	26.775 m ²
HM7	Nutzrasen	1.295 m ²
HT1	Hofplatz mit hohem versiegelungsgrad	185 m ²
LB2	trockene Hochstaudenflur, flächenhaft	305 m ²
VB0	Wirtschaftsweg, Asphalt	775 m ²
VB2	Feldweg unbefestigt, Grasweg	870 m ²
		40.685 m²

RETENTIONSANLAGEN		Verlust
BB0	Gebüsch, Strauchgruppe	30 m ²
BF0	Baumgruppe, - reihe Laubgehölze	60 m ²
EA0	Fettwiese	520 m ²
HJ8	landwirtschaftliche Sondernutzungen, Weidelgras	6.200 m ²
		6.810 m²

1.2 TABELLARISCHE GEGENÜBERSTELLUNG EINGRIFF / AUSGLEICH

sA – spezieller Artenschutz
K – Klima / Luft

B – Boden
BA – Biotope / allg. Arten

W – Wasser
LE – Landschaft / Erholung

A – Ausgleichsmaßnahme
n.q. – nicht quantifizierbar

G - Gestaltungsmaßnahme
ex - externe Lage außerhalb BP-Grenze

Konflikte			Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes			
Nr.	Art der Beeinträchtigung	Umfang	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang	Begründung
sA 1	Zerstörung von Fortpflanzungsstätten streng geschützter Vogelarten (Details s. Kap. 8.5)	18 Brutreviere	A 1 ex	Ausbringen von Vogelnisthilfen	10 Stk	Schaffung von kurzfristig verfügbaren Ersatzlebensräumen
			A 2	Anlage von Ackersäumen	Bedarf: 12.700 m ²	Schaffung von langfristig verfügbaren Ersatzlebensräumen und optimierten Nahrungshabitaten
			A 3	Anlage naturnaher Landschaftspark	4.020 m ²	zur Sicherung der örtliche Population
			A 4	Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen	7.005 m ²	
B 1	dauerhafter Verlust von Böden und ihren Funktionen durch (Details s. Kap. 9.1.2) Versiegelung Abgrabung (Retention) Abgrabung / Auffüllung auf Baugrundstücken	27.166 m ² 2.451 m ² n.q.	A 2 ex	Anlage von Ackersäumen	12.700 m ²	Reaktivierung beeinträchtigter Bodenfunktionen durch Herausnahme aus intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
			A 4	Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen	7.005 m ²	
			A 5	Anpflanzung Gebüsch	360 m ²	
			W 1	Extensive Wiesennutzung auf den Restflächen der Retentionsbecken	1.910 m ²	
			A 6 ex	noch festzulegen!!!	Bedarf: ca. 7.650 m ²	
K 1	Verlust von Böden als Treibhausgas (THG) -Speicher und -Senken durch Versiegelung Abtrag	27.166 m ² 4.900 m ²	A 3	Anlage naturnaher Landschaftspark	4.020 m ²	Extensivierung der Bodennutzung und Gehölzanpflanzungen führen zur Verbesserung der Bodenfunktionsleistung und damit zur Verbesserung der THG - Speicherkapazität
			A 4	Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen	7.005 m ²	
			W 1	Extensive Wiesennutzung auf den Restflächen der Retentionsbecken	1.910 m ²	
			A 6 ex	noch festzulegen!!!	Bedarf: ca. 7.650 m ²	
K 2	Verlust klimarelevanter Gehölze durch Flächeninanspruchnahme (Details s. Kap. 9.1.3)	1.385 m ²	A 5	Anpflanzung Gebüsch	360 m ²	Gehölze beschatten versiegelte Flächen und reduzieren damit die Aufheizung. Sie sorgen für kühle Aufenthaltsbereiche und verbessern das menschliche Wohlbefinden bei starken Hitzeperioden.
			A 7	Dachbegrünung oder alternative Gehölzpflanzung	n.q.	
			A 9	Gehölzpflanzungen auf Baugrundstücken	n.q.	

Konflikte			Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes			
Nr.	Art der Beeinträchtigung	Umfang	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang	Begründung
						<i>Gehölze binden Zeit ihres Lebenszyklus CO₂. Das Laub bindet Feinstaub, Bakterien, Pilzsporen und filtert andere schädliche Stoffe aus der Luft.</i>
			A 8	klimafreundliche Fassadengestaltung und Wahl der Bodenbeläge	n.q.	<i>Helle Fassaden / Beläge erreichen durch Albedo-Effekt (Rückstrahlvermögen nicht spiegelnder Oberfläche - Verhältnis von reflektierter zu absorbierter Strahlung) eine Reduzierung der Flächenerwärmung.</i>
BA 1	dauerhafter Verlust an besiedelbarem Lebensraum und Verlust des biotischen Standortentwicklungspotentiales durch Flächeninanspruchnahme und Umnutzung	47.145 m ²	A 2 ex	Anlage von Ackersäumen	Bedarf: 12.700 m²	<i>Reaktivierung beeinträchtigter Standortpotentiale durch Änderung der bisherigen intensiven Grundnutzung; Neuaufbau naturnaher Habitats in Ergänzung der vorhandenen Biotope</i>
			A 3	Anlage naturnaher Landschaftspark	4.020 m ²	
			A 4	Anlage extensiv genutzter Streuobstwiesen	7.005 m ²	
			A 5	Anpflanzung Gebüsch	360 m ²	
BA 2	Verlust ökologisch unterschiedlich wertiger Biotope	s. Kap. 9.1.3	W 1	Extensive Wiesennutzung auf den Restflächen der Retentionsbecken	1.910 m ²	
BA 3	Behinderung der Biotopvernetzung durch Barrieren und Verlust von Lebensräumen	n.q.	A 6 ex	noch festzulegen!!!	Bedarf: ca. 7.650 m²	
LE 1	Störung des lokalen Landschaftscharakters und des landschaftlichen Standortentwicklungspotentiales durch Änderungen der Gestalt und der Nutzung von Flächen	Baugebiet	A 3 bis A 5, A 7, A 8, W 1	s.o.	s.o.	<i>landschaftliche Einbindung des Baugebietes durch randliche Eingrünung bzw. Durchgrünung des Baugebietes</i>
			A 2 ex	Anlage von Ackersäumen	12.700 m²	<i>landschaftliche Aufwertung im Naturraum durch Entwicklung artenreicher Vegetationsbestände bzw. strukturierender Gehölze in der strukturarmen Feldflur</i>
			A 6 ex	noch festzulegen!!!	Bedarf: ca. 7.650 m²	

1.3 BESCHREIBUNG DER KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

1.3.1 EXTERNE AUSGLEICHSMASßNAHMEN

Ausgleichsmaßnahme A 1 Ausbringen von Vogelnisthilfen			
Lage	In Abstimmung mit einer versierten Fachkraft an geeigneten Bäumen, verteilt (jeweils max. 2-3 Stk auf einer Fläche) auf z.B. Flächen A 3 und A 4.1 im Plangebiet (Fl. 36, Flst. 46, 47) Fl. 42, Flst. 41, 39 oder 35 Fl. 38, Flst. 42 Fl. 36, Flst. 26		
Ausgangszustand	Einzelbaum	BF3	10 Stellen
Maßnahmen	Ausbringung und Pflege von Brutstätten - Nisthöhle Vögel		
	fachgutachterliche Begleitung von Maßnahmen - Sonstiges (s. Erläuterungen)		10 Stk
Erläuterung	<p><i>Gutachterliche Begleitung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung der Maßnahme ist von einer fachlich versierten Umweltaubegleitung (UBB) zu betreuen. <p>-----</p> <p><i>Maßnahmenumsetzung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> In Abstimmung mit der UBB sind 10 Stk Vogelkästen Typ Nisthöhle (Lochdurchmesser 45 mm) an geeigneten Bäumen im Plangebiet und / oder im Umfeld anzubringen. Die ausgewählten Standorte sind mittels GPS zu verorten und zu dokumentieren. Für die Vogelnistkästen sind Werkstoffe mit hoher Lebensdauer (z.B. Holzbeton) von fachkundigen Firmen (z.B. Fa. Schwegler, Fa. Naturschutzbedarf Strobel, Fa. Hasselfeldt) zu wählen. <p>-----</p> <p><i>Pflege</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Nisthilfen sind dauerhaft alle drei Jahre von einer versierten Fachkraft auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen (Reinigung und ggf. Reparatur / Ersatz außerhalb der Brutzeit der Vögel). Bei Verlust von Bäumen können die Nisthilfen unter fachkundiger Betreuung umgehängt werden, was ebenfalls zu dokumentieren ist. 		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege Unterhaltungspflege		--- dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.		10 Jahre
Zuordnung Umsetzung	100 % dem gesamten Baugebiet spätestens 3 Monate nach Satzungsbeschluss		
Sicherung	Die Standorte sind nach Durchführung der Maßnahme der UNB zur Vervollständigung der Unterlagen mitzuteilen, sowie ins KSP einzutragen.		

Ausgleichsmaßnahme A 2 Anlage von Ackersäumen für Feldlerchen			
Lage	Extern: Kompensationsbedarf: ca. 12.700 m² auf z.B. Fl. 35, Flst. 48 tlw. (ca. 290 lfm = 2.900 m ²) Fl. 35, Flst. 50 tlw. (ca. 450 lfm = 4.500 m ²) Fl. 36, Flst. 37 tlw., 38 tlw., 39 tlw., 40 tlw., 41 tlw. (ca. 270 lfm = 2.700 m ²) Fl. 36, Flst. 44 tlw. (ca. 260 lfm = 2.600 m ²)		
Ausgangszustand	Acker	HA0	ca. 1,27 ha
Zielzustand	Ackerrandstreifen	KC2	ca. 1,27 ha
Maßnahmen	Neuanlage Grasland		ca. 1,27 ha
	- Einsaat von Saatgut regionaler Herkunft - Sonstiges (s. Erläuterungen)		
	Mahd		
	- Sonstiges (s. Erläuterungen)		
	Weitere Nutzungseinschränkungen Grünland		
- Ausschluss Düngung, allg. - Ausschluss Herbizide / Fungizide - Sonstiges (s. Erläuterungen)			
fachgutachterliche Begleitung von Maßnahmen			
- Sonstiges (s. Erläuterungen)			
Monitoring			
- Sonstiges (s. Erläuterungen)			
Erläuterung	<i>Gutachterliche Begleitung</i>		
	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung der Maßnahme ist von einer fachlich versierten Umweltbaubegleitung (UBB) zu betreuen. 		
	<i>Flächenvorbereitung</i>		
	<ul style="list-style-type: none"> Auf den im Maßnahmenplan dargestellten Flächen sind dauerhaft 10 m breite Streifen aus der intensiven Ackernutzung zu nehmen. Die Streifen ist zu grubbern bzw. zu fräsen. Die Flächen sind in 2 Bereiche zu unterteilen: <ul style="list-style-type: none"> <u>5-7 m Buntbrache</u> <ul style="list-style-type: none"> lückige (Erhalt von Rohbodenstellen, weite Aussaatstärke, max. 3 g / m²) Einsaat von Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 9) mehrjähriger Blümmischungen oder artenreicher (mind. 30 % Kräuteranteil) Glatthaferwiese (ohne besondere Standortpräferenz) mittels Drillmaschine bis Mitte April Anzuwalzen der Fläche <u>3-5 m Schwarzbrache</u> (zw. Blühbrache und Nutzfläche) <ul style="list-style-type: none"> Fläche bleibt ohne Einsaat der natürlichen Begrünung überlassen 		
<i>Nachfolgenutzung - Blühbrache</i>			
<ul style="list-style-type: none"> Die Blühbrache ist mind. einmal jährlich (Erstmahd nach dem 01.09.) oder max. zweimalig (Erstmahd bis 15.03. und Zweitmahd nach dem 01.09.) jeweils alternierend auf 50 % der Fläche zu mähen / zu mulchen. Es ist ein jährlicher Wechsel der zu pflegenden Teilflächen zu beachten. Die durchschnittliche Schnitthöhe sollte 15-20 cm nicht unterschreiten. Die Bewirtschaftung ist aber so durchzuführen, dass es lokal zur Beseitigung der Grasnarbe und damit zu Bodenfreilegungen kommt. Die Blühbrache ist - je nach Rückgang der blühenden Arten- alle 3-5 Jahre umzubereiten und wieder neu einzusäen. Aufkommende mehrjährige Problemarten (Ackerkratzdistel, Quecke, Jakobs-Greiskraut) sind zu entfernen. 			

	<i>Nachfolgenutzung - Schwarzbrache</i> <ul style="list-style-type: none"> Die Schwarzbrache ist - außerhalb der Brutzeiten von Ende März bis Ende Mai bzw. Ende Juni bis Ende August - in regelmäßigen Abständen (bedarfsorientiert z.B. im Zuge von Einsaaten oder Ernten) zu grubbern, zu eggen oder zu fräsen und anschließend ohne Einsaat zu belassen. 	
	<i>Nutzungseinschränkungen</i> <ul style="list-style-type: none"> Auf den Flächen ist der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmittel oder sonstige artfremde Flächennutzungen, wie z.B. Mieten, Wege- und Wendefläche, Lagerplatz unzulässig 	
Zuordnung	zu 100 % dem Wohnbaugebiet	
Umsetzung	im ersten April, der dem Satzungsbeschluss folgt und mind. 1 Jahr vor Umsetzung der Erschließung des Wohnbaugebietes	
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege	1 Jahr
	Unterhaltungspflege	dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	10 Jahre
Sicherung	s. Kap.	

Ausgleichsmaßnahme A 6 noch festzulegen (Bedarf: ca. 7.700 m²)		
Lage	????????????????	
Ausgangszustand	?????	
Zielzustand	?????	
Maßnahmen	-	
	-	
	-	
	-	
	-	
Erläuterung	<i>Maßnahmenbetreuung</i> <ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung der Maßnahme ist von einer fachlich versierten Umweltbaubegleitung (UBB) zu betreuen. 	
	<i>Flächenvorbereitung</i> <ul style="list-style-type: none"> 	
	<i>Nachfolgenutzung</i> <ul style="list-style-type: none"> 	
	<i>Nutzungseinschränkungen</i> <ul style="list-style-type: none"> 	
Zuordnung	zu 56,8 % den Baugrundstücken, zu 21,0 % der Gemeinbedarfsfläche, zu 10,9 % der Erschließungsstraße zu 3,0 % dem Fußweg und zu 8,3 % den Retentionsanlagen	
Umsetzung	in der ersten Pflanz- und Vegetationsperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Erschließungsstraße im Wohngebiet	
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege	?? Jahr
	Unterhaltungspflege	dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	?? Jahre
Sicherung	s. Kap. 9.3.3	

1.3.2 AUSGLEICHSMABNAHMEN IM PLANGEBIET

Ausgleichsmaßnahme A 3 Anlage naturnahe Parkanlage			
Lage	Fläche A 3 im B-Plan (Gem. Badem, Fl. 36, Flst. 46 tlw., 47 tlw.)		
Ausgangszustand	Einzelobstbaum, Hochstamm	BF4	2 Stk
	Mähwiese	EA1	4.020 m ²
Zielzustand	strukturreiche Grünanlage	HM3a	4.020 m ²
Maßnahmen	Sonstige Entwicklungsmaßnahmen - (s. Erläuterungen)		4.020 m ²
	Planung - Ausführungsplanung erstellen		
	fachgutachterliche Begleitung von Maßnahmen - Sonstiges (s. Erläuterungen)		
Erläuterung	<i>Ziel der Planung</i> Ziel ist die Anlage einer naturnahen Parkanlage, in der neben Bäumen und Sträuchern auch vielfältige andere Biotopstrukturen entstehen sollen, die Ersatzlebensräume und Nahrungshabitate für die Vögel der zerstörten hausnahen Freianlagen bieten können und die gleichzeitig auch als "grünes Klassenzimmer" für Kindergarten und / oder Schule und öffentliche Parkanlage für die Bevölkerung genutzt werden kann.		
	<i>Planung und gutachterliche Begleitung</i> <ul style="list-style-type: none"> Die Ausführung der Maßnahme ist durch ein qualifiziertes Fachbüro für Freiraum- oder Objektplanung zu erarbeiten. Die Umsetzung der Maßnahme ist von einer fachlich versierten Baubegleitung zu betreuen. 		
	<i>Fachliche Vorgaben</i> <ul style="list-style-type: none"> Die auf der Fläche vorhandenen Obstbäume sind auf Dauer ihres natürlichen Lebenszyklus zu erhalten und zu pflegen. Auf der Fläche ist ein Gehölzgerüst mit solitären Laubbäumen, vereinzelt Nadelbäumen und Laub- u. Beerensträucher auf mind. 1/3 der Fläche anzupflanzen. Aus intensiv genutzten kurzrasigen Wiesen, extensiv genutzten blütenreichen Insektenweiden, ungenutzten Altgrasinseln auf wechselnden Standorten und Staudenbeeten ist ein Mosaik an Grünflächen anzulegen. Wegen, Ruheplätzen oder sonstigen Aufenthaltsbereichen sind wasserdurchlässig zu befestigen. 		
	<i>Sicherheitsbestimmungen</i> <ul style="list-style-type: none"> Die Sicherheitsbestimmungen der Betreiber der Stromleitungen (Erdkabel und Freileitung) sind zu beachten. Die Abstände gem. Landesnachbarrecht sind ebenfalls einzuhalten. 		
Zuordnung	zu 100 % der Fläche für den Gemeinbedarf		
Umsetzung	in der ersten Pflanz- und Vegetationsperiode nach Satzungsbeschluss oder mind. 1 Jahr vor Umsetzung der Erschließung der Fläche für den Gemeinbedarf		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege		1 Jahr dauerhaft
	Unterhaltungspflege		
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.		---
Sicherung	s. Kap. 9.3.3		

Ausgleichsmaßnahme A 4 Anlage extensiv genutzter Streuobstwiese auf 3 Teilflächen			
Lage	Fläche A 4.1 im B-Plan (Gem. Badem, Fl. 36, Flst. 47 tlw.) Fläche A 4.2 im B-Plan (Gem. Badem, Fl. 38, Flst. 123 tlw.) Fläche A 4.3 im B-Plan (Gem. Badem, Fl. 38, Flst. 120 tlw., 121 tlw.)		
Ausgangszustand	landwirtschaftliche Sondernutzungen, Weidelgras	HJ8	3.270 m ²
	Fettwiese / Glatthaferwiese	EA0 / EA1	3.735 m ²
Zielzustand	Streuobstwiese, extensiv genutzt	HK2, sth	7.005 m ²
Maßnahmen	Neuanlage Grasland - Vorbereiten zur Begrünung - Einsaat von Saatgut regionaler Herkunft - Sonstiges (s. Erläuterungen)		3.270 m ²
	Erhalt von Gehölzbeständen		3 Stk
	Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Obstbäumen		32 Stk
	Gehölzpflege - Baumpflege / -sicherung		32 Stk
	Mahd - max. zweischürig - Abräumen d. Mähgutes, Verwertung / Entsorgung		7.005 m ²
	weitere Nutzungseinschränkung - Ausschluss Herbizide/Fungizide, Düngung		7.005 m ²
Erläuterung	Auf den im B-Plan mit A 4.1, A 4.2 und A 4.3 gekennzeichneten Fläche sind umzusetzen, auf Dauer zu erhalten und formalrechtlich zu sichern		
	<i>Gutachterliche Begleitung</i> • Die Umsetzung der Maßnahme ist von einer fachlich versierten Umweltbaubegleitung (UBB) zu betreuen.		
	<i>Gehölzerhalt</i> • Die auf Fläche A 4.1 vorhandenen (im B-Plan gekennzeichnet) 3 Obstbäume sind auf Dauer ihres natürlichen Lebenszyklus zu erhalten und zu pflegen. • Bei Verlust oder Abgang ist, solange das Baugebiet besteht bzw. die Baugrundstücke bebaut sind, in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Pflanzperiode, einfacher artgleicher Ersatz am oder in der Nähe des alten Standortes fach- und normkonform anzupflanzen.		
	<i>Flächenvorbereitung</i> • Zur Vorbereitung der Nutzungsumstellung ist auf den Flächen A 4.2 und A 4.3 die vorhandene Vegetationsdecke umzubrechen und zu eggen. Auf den Flächen ist eine standortgerechte, artenreiche (mind. 30 % Kräuter) Wiesensaatgutmischung regionaler Herkunft (Ursprungsgebiet 9) in Anlehnung an die Regelsaatgutmischung RSM 8.1 "Biotopflächen" (Tabelle 1 und 2, Grundmischung für Standorte ohne extreme Ausprägung) einzusäen.		
<i>Gehölzanpflanzung</i> • Auf den Flächen sind - unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen - Hochstamm-Obstbäume lokaler Most- und/oder Tafelobstsorten im 15 x 15 m versetzten Verband anzupflanzen Fläche A 4.1: 15 Stk Fläche A 4.2: 7 Stk Fläche A 4.3: 10 Stk • Zur Förderung des Jungbaumwachstums ist die Verwendung von organischen Düngern im Baumscheibenbereich zulässig.			

	<ul style="list-style-type: none"> • Baumstandorte an der freien Strecke klassifizierter Straßen auf Fläche A 4.1 sind in Absprache mit der zuständigen Straßenmeisterei festzulegen. <p><i>Nachfolgenutzung - Grünland</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Grünland ist als Mähwiese nachfolgend max. zweimal / Jahr zu mähen (Erstmahd 15. Mai, Zweitmahd nach 15. September). Auf den Flächen sind im Jahr min. 10% Bestandsinseln auf jährlich wechselnden Standorten ohne Mahd zu erhalten. • Das Mähgut ist innerhalb von 14 Tagen, frühestens jedoch an dem auf die Mahd folgenden Tag, von den Flächen zu entfernen und ordnungsgemäß zu verwerten. • Eine Ausbesserung der Grasnarbe darf nur umbruchlos erfolgen (Ausnahme: Wildschweinschäden). <p><i>Nachfolgenutzung - Obstbäume</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gehölze sind auf Dauer ihres natürlichen Lebenszyklus in gutem und fachgerechten Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten; <ul style="list-style-type: none"> • Obstbäume sind in den ersten 10 Jahren nach Pflanzung mind. 5 fachgerechten Erziehungsschnitten zu unterziehen, danach sind sie alle 3 – 5 Jahre zu schneiden (Pflegeschnitt). • Wildobstbäume oder Laubgehölze sind der freien Entwicklung zu überlassen. • Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich unzulässig, bei erkennbaren Kalamitäten aber als Ausnahme zulässig. • Bei Verlust oder Abgang ist, solange das Baugebiet besteht bzw. die Baugrundstücke bebaut sind, in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Pflanzperiode, einfacher artgleicher Ersatz am oder in der Nähe des alten Standortes fach- und normkonform anzupflanzen. <p><i>Weitere Nutzungseinschränkungen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Flächen sind die flächige Verwendung von Düngemittel, Herbiziden, Insektiziden oder Fungiziden, die Anlage von Mieten, Dung- oder Kompostlager, die Nutzung als Wege- und Wendefläche oder Lagerplatz, sonstige artfremde Nutzung oder eine Veränderung des Bodenreliefs unzulässig. 	
Zuordnung	zu 56,8 % den Baugrundstücken, zu 21,0 % der Gemeinbedarfsfläche, zu 10,9 % der Erschließungsstraße zu 3,0 % dem Fußweg und zu 8,3 % den Retentionsanlagen	
Umsetzung	in der ersten Pflanz- und Vegetationsperiode nach Gebrauchsfertigkeit der Erschließungsstraße im Wohngebiet	
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege	5 Jahr
	Unterhaltungspflege	dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	10 Jahre
Sicherung	s. Kap. 9.3.3	

Ausgleichsmaßnahme A 5 Anpflanzung Gebüsch			
Lage	Fläche A 5 im B-Plan		
Ausgangszustand	Fettweide	EB0	360 m ²
Zielzustand	Gebüsch / Strauchgruppe	BB 0	360 m ²
Maßnahmen	Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Sträuchern		200 Stk
Erläuterung	Auf der im B-Plan mit A 5 gekennzeichneten Fläche sind - unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen und mind. 2 m Abstand zu den Wegen - flächendeckend im 1,5 x 1,5 m Verband Laubsträucher (keine Ziersträucher) anzupflanzen. Es sind gebietseigene Gehölzarten und mind. 10 Arten auf der Fläche zu verwenden.		
Zuordnung	zu 56,8 % den Baugrundstücken, zu 21,0 % der Gemeinbedarfsfläche, zu 10,9 % der Erschließungsstraße zu 3,0 % dem Fußweg und zu 8,3 % den Retentionsanlagen		
Umsetzung	in der ersten Pflanz- und Vegetationsperiode nach Gebrauchsfertigkeit des ersten Gebäudes auf der Gemeinbedarfsfläche		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege Unterhaltungspflege		5 Jahr dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.		---
Sicherung	s. Kap. 9.3.3		

Ausgleichsmaßnahme A 7 - Dachbegrünung oder alternative Gehölzpflanzung			
Lage	Baugrundstücke		
Ausgangszustand	ohne Zuordnung	OZ	n.q.
Zielzustand	extensive Dachbegrünung oder Einzelbaum/Laubstrauch	mi1 BF3/BB2	n.q.
Maßnahmen	extensive Dachbegrünung - sonstiges Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Einzelbäumen - Pflanzung von Sträuchern		n.q. n.q.
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Arten von Dachflächen sind mindestens extensiv zu begrünen und die Begrünung ist dauerhaft zu erhalten. Die Pflanzsubstratstärke muss ca. 6-10 cm betragen. Es ist eine Saatgutmischung oder Pflanzung von einheimischen Mager- bzw. Trockenrasenarten oder Sedum- bzw. Dachwurzarten zu verwenden. • Module zur Nutzung solarer Energie sind mit der Dachbegrünung zu kombinieren. • Von der Begrünungspflicht ausgenommen sind Dachflächenbereiche, die genutzt werden für Anlagen zur Warmwasserbereitung, Anlagen zur Energiegewinnung auf geneigten Dächern, erforderliche haustechnische Einrichtungen, Wege, Dachfenster, o.ä.. • Alternativ sind - unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen und zusätzlich zu festgesetzten Gehölzpflanzungen (Ausgleichsmaßnahmen 9.1, 9.2 und 9.3) auf den Baugrundstücken - je angefangene 150 m² nicht begrünbarer Dachfläche je 1 Laubbaum 2. Ord. oder 1 mittelgroßer Laubstrauch auf dem betreffenden Baugrundstück in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Gebäudes angepflanzt werden. 		

Zuordnung	zu 100 % dem einzelnen Baugrundstück	
Umsetzung	unmittelbar mit Erstellung des Gebäudes bzw. alternativ in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Gebäudes	
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege Unterhaltungspflege	3-5 Jahr dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	---
Sicherung	Baugenehmigung	

Ausgleichsmaßnahme A 8 Gestaltung von Fassaden / Bodenbelägen		
Lage	Baugrundstücke, Straße	
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Fassaden sind alternativ wie folgt zu gestalten: <ul style="list-style-type: none"> - Anstriche in Farbtönen mit einem totalen solaren Reflexionsgrad (TSR-Wert) größer 25 % und einem Hellbezugswert (HBZ) größer 60 % oder - flächige und dauerhafte Begrünung mit Schling- oder Kletterpflanzen • Für Bodenbefestigungen / Beläge auf öffentlichen Flächen (z.B. Straßen, Wege, Stellplätze) sind helle oder aufgehellter Deckschichten zu verwenden 	
Zuordnung	zu 100 % dem einzelnen Baugrundstück	
Umsetzung	unmittelbar mit Erstellung des Gebäudes bzw. alternativ in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Gebäudes	
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege Unterhaltungspflege	3-5 Jahr dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	---
Sicherung	Baugenehmigung	

Ausgleichsmaßnahme A 9.1 - Pflanzung Strauchhecke auf Wohnbaugrundstücken			
Lage	Baugrundstück		
Ausgangszustand	ohne Zuordnung	OZ	240 m ²
Zielzustand	Hecke	BD0	n.q.
Maßnahmen	Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Sträuchern Gehölzpflege - Heckenpflege / Gehölzrückschnitt		n.q.
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den im B-Plan zur Anpflanzung von Gehölzen festgesetzten Flächen sind verteilt auf der gesamten Länge des Grundstückes - unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen - mind. 10 Laubsträucher je 10 lfm als geschlossene, freiwachsende oder geschnittene Hecke oder in Gehölzgruppen anzupflanzen. • Die Verwendung von Nadelgehölzen ist nicht zulässig. • Ausgewachsene Hecken dürfen eine Schnitthöhe von 2,0 m nicht unterschreiten. 		
Zuordnung	zu 100 % dem einzelnen Baugrundstück		
Umsetzung	in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Gebäudes		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege Unterhaltungspflege		3-5 Jahr dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.		---
Sicherung	Baugenehmigung		

Ausgleichsmaßnahme A 9.2 - Gehölzpflanzungen auf Wohnbaugrundstücken			
Lage	Baugrundstück		
Ausgangszustand	ohne Zuordnung	OZ	n.q.
Zielzustand	Laubbaum	BF3	n.q.
	Einzelstrauch	BB2	n.q.
Maßnahmen	Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Einzelbäumen - Pflanzung von Sträuchern		n.q.
	Gehölzpflege - Heckenpflege / Gehölzrückschnitt - Baumpflege / -sicherung		
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Je Baugrundstück, das nicht mit Flächen zur Anpflanzung von Gehölzen belegt ist - ist unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen (s.u.) - die Anpflanzung festgesetzt von alternativ: <ul style="list-style-type: none"> - einem Laubbaum mind. 2. Ordnung oder - einem hochstämmigen Obstbaum lokaler Sorten oder - 10 Stk. Laub- oder Obststräuchern. • Die Standorte sind auf dem Baugrundstück frei wählbar. 		
Zuordnung	zu 100 % dem einzelnen Baugrundstück		
Umsetzung	in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Gebäudes		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege		3-5 Jahr
	Unterhaltungspflege		dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.		---
Sicherung	Baugenehmigung		

Ausgleichsmaßnahme A 9.3 - Gehölzpflanzungen auf Fläche für Gemeinbedarf			
Lage	Baugrundstück		
Ausgangszustand	ohne Zuordnung	OZ	240 m ²
Zielzustand	Laubbaum / Obstbaum	BF3/ BF 4	n.q.
	Einzelstrauch	BB2	n.q.
Maßnahmen	Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Einzelbäumen - Pflanzung von Sträuchern		n.q.
	Gehölzpflege - Heckenpflege / Gehölzrückschnitt - Baumpflege / -sicherung		
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf den Freiflächen der Gemeinbedarfsfläche ist - unter Beachtung der allgemeinen Vorgaben für Gehölzpflanzungen - je 500 m² die Anpflanzung festgesetzt von <ul style="list-style-type: none"> - je einem Laubbaum 2. Ord. oder hochstämmigen Obstbaum lokaler Sorten - je 10 Stk. Laub- oder Obststräuchern. • Die Standorte sind auf dem Baugrundstück frei zu wählen. 		
Zuordnung	zu 100 % der Fläche für Gemeinbedarf		
Umsetzung	in der ersten Pflanzperiode nach Gebrauchsfertigkeit des ersten Gebäudes		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege		3-5 Jahr
	Unterhaltungspflege		dauerhaft

Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	---
Sicherung	Baugenehmigung	

Ausgleichsmaßnahme W 1- Gestaltung Retentionsbecken		
Lage	Fläche W 1 gem. B-Plandarstellung (Versorgungsanlagen)	
Ausgangszustand	ohne Zuordnung	OZ 6.035 m ²
Zielzustand	bedingt naturnahe Rückhaltebecken	FS0 wf3 6.035 m ²
Maßnahmen	Herstellung Retentionsbecken, Freiflächen und Betriebsweg - Sonstiges (s. Erläuterung)	6.035 m ²
	Neuanlage Grasland / Heide / Ried - Einsaat von Saatgut regionaler Herkunft	n.q.
	Mahd - sonstiges	n.q.
	Neuanlage von Gehölzbeständen - Pflanzung von Einzelbäumen - Pflanzung von Sträuchern	n.q.
Erläuterung	<p><i>Retentionsbecken</i> (in der Ausführung gem. Wasserrechtsantrag)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sohle und Böschungen sind nach Fertigstellung des Planums mit einer artenreichen (mind. 30 % Kräuter) Wiesenmischung (Regio-Saatgut /Vorkommensgebiet 9) gem. RSM 8.1 (Tabelle 1 u.2, Variante: frische - feuchte Standorte) einzusäen. • Die technischen Bauwerke werden entsprechend der Vorgaben der VG-Werke bewirtschaftet, wobei die Entwicklung naturschutzrechtlich pauschal geschützter Biotope (z.B. naturnahe Verlandungsbereiche, Röhrichte, Nasswiesen) zu vermeiden ist. Im Rahmen der Bewirtschaftung sind die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 BNatSchG zu beachten. <p>-----</p> <p><i>Restflächen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf der nicht durch bauliche Anlage betroffenen Restfläche sind je 200 m² jeweils 1 Laubbaum 2. Ord. und 10 Laubsträucher verteilt auf der gesamten Fläche oder als randliche Hecke anzupflanzen. • Die gehölzfreien Flächen sind mit einer artenreichen (mind. 30 % Kräuter) Wiesenmischung (Regio-Saatgut /Vorkommensgebiet 9) gem. RSM 8.1 (Tabelle 1 u.2, Variante: frische - feuchte Standorte) einzusäen und nachfolgend mind. 1-mal im Jahr (Erstmahd: nach 15. Juni / Zweitmahd nach 15. September) zu mähen / zu mulchen. <p>-----</p> <p><i>Sonstige bauliche Anlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erforderliche Betriebswege sind wasserdurchlässig zu befestigen. • Erforderliche Zuanlagen sind blickdurchlässig zu gestalten und müssen einen Bodenabstand von mind. 0,2 m aufweisen. 	
Zuordnung	zu 100 % der Versorgungsfläche	
Umsetzung	in der ersten Pflanz- und Vegetationsperiode nach Gebrauchsfertigkeit des Rückhaltebeckens	
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege Unterhaltungspflege	3-5 Jahr dauerhaft
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.	---
Sicherung	s. Kap. 9.3.3	

Gestaltungsmaßnahme W 2- Gestaltung Retentionsmulden			
Ausgangszustand	ohne Zuordnung	OZ	775 m ²
Zielzustand	bedingt naturnaher Graben mit intensiver Instandhaltung	FN4	775 m ²
Maßnahmen	Herstellung Retentionsmulde - Sonstiges (s. Erläuterung)		775 m ²
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> • Sohle und Böschungen der Retentionsmulden sind nach Fertigstellung des Planums sind mit einer artenreichen (mind. 30 % Kräuter) Wiesenmischung (Regio-Saatgut /Vorkommensgebiet 9) gem. RSM 8.1 (Tabelle 1 u.2, Variante: frische - feuchte Standorte) einzusäen. • Die technischen Bauwerke werden entsprechend der Vorgaben der VG-Werke bewirtschaftet, wobei die Entwicklung naturschutzrechtlich pauschal geschützter Biotope (z.B. naturnahe Verlandungsbereiche, Röhrichte, Nasswiesen) zu vermeiden ist. Im Rahmen der Bewirtschaftung sind die artenschutzrechtlichen Belange des § 44 BNatSchG zu beachten. 		
Zuordnung	---		
Umsetzung	---		
Pflege	Herstellungs- / Entwicklungspflege	---	
	Unterhaltungspflege	---	
Monitoring	fachlich fundiert und dokumentiert für mind.		---
Sicherung	---		

1.3.3 ALLGEMEIN GÜLTIGE VORGABEN

Vorgaben	Begründung
Durchführung / Sicherung der Maßnahmen	
<p>Die für die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen im Plangebiet bzw. auf den externen Flächen sind dauerhaft durch Grundbucheintrag einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit / Realerblast für diese Zweckbestimmung zu sichern. Die Maßnahmedurchführung selbst sollte in einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Kommune als Planungsträgerin und der Kreisverwaltung vereinbart werden. Beide Nachweise sollten zeitlich unmittelbar dem Satzungsbeschluss des B-Planes folgend der Kreisverwaltung vorgelegt werden.</p>	<p><i>Erfüllung naturschutzrechtlicher Anforderungen des § 15 Abs. 4 BNatSchG</i></p> <p><i>Sicherung einer qualifizierten und fachgerechten Ausführung der Ausgleichsmaßnahmen</i></p>
<p>Die Umsetzung und Pflege der externen Ausgleichsmaßnahmen A 1, A 2 und A 6 bzw. der im Geltungsbereich des B-Planes liegenden Ausgleichsmaßnahmen A 3 bis A 5 sind durch eine fachlich fundierte Umweltbaubegleitung zu betreuen.</p> <p>Die externen Ausgleichsmaßnahmen A 1, A 2 und A 6 bzw. die im Geltungsbereich des B-Planes liegenden Ausgleichsmaßnahmen A 3 bis A 5 sind nach Ende der Entwicklungspflege durch ein 10-jähriges fachlich fundiertes Monitoring mit mind. 3-maliger Kontrolle in dieser Zeit zu begleiten und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.</p>	
<p>Mit den Bauanträgen oder Freistellungsanträgen ist ein Frei- und Dachflächen - Gestaltungsplan bzw. mit dem Wasserrechtsantrag für die Retentionsanlagen ist ein Bepflanzungsplan vorzulegen, in dem Art, Lage und der Umfang der festgesetzten grünordnerischen und naturschutzfachlichen Maßnahmen und die hierfür zu schaffenden bautechnischen Voraussetzungen nachzuweisen sind.</p>	

Vorgaben	Begründung
Gebietseigene Arten / Regiosaatgut	
Bei Verwendung gebietseigener Gehölzarten gilt das Vorkommensgebiet 4 - Westdeutsches Bergland / Oberrheingraben; in Bezug auf Regio-Saatgut gilt Ursprungsgebiet 9 - Oberrheingraben und Saarpfälzer Bergland	Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (§ 40 (1) Nr. 4 BNatSchG)
Erhalt bzw. Neuanpflanzung von Gehölzen	
<p>Als Arten sind für die Gehölzpflanzungen gem. Festsetzungen zu verwenden:</p> <p><u>Laubbäume 2. Ord. für Hecken / Einzelstand in Grünflächen</u> <i>Acer campestre</i> (Feldahorn), <i>Betula pendula</i> (Weiß-Birke), <i>Corylus colurna</i> (Baumhasel), <i>Malus</i> – in Sorten (Zier-Äpfel), <i>Mespilus germanica</i> (Mispel), <i>Prunus avium</i> (Vogelkirsche), <i>Sorbus aria</i> (Mehlbeere), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche), <i>Sorbus domestica</i> (Speierling), <i>Sorbus intermedia</i> (Schwedische Mehlbeere) [Mindestanforderung: Einzelstand: Hochstamm, 3xv, m.Db. 16-18 / Hecke: verpflanzte Heister, o.B, 200-250]</p> <p><u>Tafelobst</u> Sortenempfehlungsliste des DLR (www.streubst-rlp.de) [Mindestanforderung: Hochstamm, 2xv, o.B. 10-12]</p> <p><u>Wildobst</u> <i>Cornus mas</i> (Kornelkirsche), <i>Cydonia oblonga</i> (Quitte), <i>Juglans regia</i> (Echte Walnuss), <i>Malus sylvestris</i> (Wildapfel), <i>Mespilus germanica</i> (Mispel), <i>Pyrus pyraeaster</i> (Wildbirne), <i>Sorbus aucuparia</i> (Eberesche), <i>Sorbus domestica</i> (Speierling), [Mindestanforderung: Hochstamm, 2xv, o.B. 10-12]</p> <p><u>Laubsträucher</u> <i>Acer campestre</i> (Feldahorn), <i>Carpinus betulus</i> (Hainbuche), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Corylus avellana</i> (Hasel), <i>Crataegus monogyna</i>, <i>C. laevigata</i> (Weißdorn), <i>Euonymus europaeus</i> (Pfaffenhütchen), <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche), <i>Rosa spec.</i> (Wildrosen), <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder), <i>Syringa vulgaris</i> (Flieder), <i>Viburnum lantana</i> (Wolliger Schneeball), <i>Viburnum opulus</i> (Gemeiner Schneeball), [Mindestanforderung: 4-6 Triebe, 2xv, 100-150]</p>	Für die Kompensationsmaßnahmen am Rand bzw. im des neuen Siedlungsbereiches zur freien Landschaft sind einheimische, an den Standort angepasste und im Naturraum typische Gehölzarten zu verwenden.
<ul style="list-style-type: none"> • Die fachgerechte und normkonforme Umsetzung der Pflanzarbeiten ist zu beachten. Neu anzupflanzende Gehölze müssen zu Gebäuden oder versiegelten Flächen einen ausreichenden Abstand zur Entwicklung eines gesunden Wurzelraumes und einer artgemäßen Kronenentwicklung aufweisen. • Bäume sind in mind. 2 m breiten Pflanzstreifen, mind. 6 m² bodenoffenen Baumscheiben oder Baumquartieren mit oder ohne Rigoletten von mindestens 12 m³ Wurzelraum anzupflanzen. • Die Gehölze sind in der Anwuchsphase und in Dürreperioden angemessen zu wässern und Baumstämme sind vor Hitzeeinwirkungen zu schützen (z.B. Weißanstrich, Matte). • Die Gehölze sind fachgerecht und normkonform gegen Beschädigung oder Verlust zu schützen. • Gehölze sind auf Dauer ihres natürlichen Lebenszyklus in gutem und fachgerechtem Pflege- und Entwicklungszustand zu erhalten. <ul style="list-style-type: none"> - Obstbäume sind in den ersten 10 Jahren nach Pflanzung mind. 5 fachgerechten Erziehungsschnitten zu unterziehen, danach sind sie alle 3 – 5 Jahre zu schneiden (Pflegeschnitt). - Most- und Wildobstbäume oder Laubgehölze (Bäume und Sträucher) sind der freien Entwicklung zu überlassen 	Sicherung der Funktionsfähigkeit der anzupflanzenden Gehölze durch fachgerechte Pflanzung und Pflege Einhaltung ges. Vorgaben gem. § 15 (4) S 3 BNatSchG; nach vorherrschender Meinung des Bundesumweltministeriums müssen Kompensationsmaßnahmen für dauerhaft bestehende Eingriffe

Vorgaben	Begründung
<ul style="list-style-type: none"> Ast- oder Kronenrückschnitte sind fach- und normkonform in der Regel nur in geringem Umfang zulässig. Bei Gefährdung der Stand- oder Verkehrssicherheit bzw. der erheblichen Beeinträchtigung der benachbarten Nutzungen (Feldflur, Weg) können die Gehölze fachgerecht auf den Stock gesetzt oder die Krone zurückgeschnitten werden 	<i>auch dauerhaft bestehen und unterhalten werden.</i>
<p>Bei Verlust oder Abgang von Gehölzen ist, zumindest solange das Baugebiet besteht, in der, dem Verlust unmittelbar folgenden Pflanzperiode, einfacher artgleicher (Laub- oder Obstbaum, Laubstrauch) Ersatz am oder in der Nähe des alten Standortes fach- und normkonform anzupflanzen.</p>	<i>Einhaltung ges. Vorgaben gem. § 15 (4) S 3 BNatSchG; Kompensationsmaßnahmen für dauerhaft bestehende Eingriffe müssen auch dauerhaft bestehen und unterhalten werden.</i>